



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Herbstsession 2010

Nationalrat

01.083 Bundesratsgeschäft Alpenkonvention, Durchführungsprotokolle.

Empfehlung ANS: Bei einer Ratifizierung der Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention drohen kaum bestimmbare negative Auswirkungen und Einschränkungen bezüglich der Nutzung unserer Natur auf rund $\frac{2}{3}$ des Staatsgebiets. Nachdem bereits seit Jahren über die Ratifizierung gestritten wird und eine solche mehrmals abgelehnt wurde, ist zuletzt auch der Versuch einer Kompromisslösung mit drei Protokollen gescheitert. Nun ist es endgültig Zeit für eine politische Beerdigung. Die Protokolle haben völkerrechtlich verbindlichen und zudem evolutiven Charakter und werden deshalb von AQUA NOSTRA SCHWEIZ und den Wirtschafts- und Tourismusverbänden als sehr gefährlich für die Freiheit unserer nationalen Gesetzgebung eingestuft. Heute ist der Schutz der Umwelt in den Alpen durch nationale Gesetze ausreichend geregelt; die Ratifizierung internationaler Vorschriften bringt uns keinerlei Vorteile.

Jegliche Ratifizierung der Alpenprotokolle ist strikte abzulehnen.

Entscheid NR: **Festhalten (= Nichteintreten): Mit 102:76 Stimmen wurden die Protokolle zur Alpenkonvention definitiv nicht ratifiziert!**

10.017 Bundesratsgeschäft Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO₂-Gesetz.

Empfehlung ANS: Diese Volksinitiative soll den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit fördern. Sie sieht Änderungen in der Gesetzgebung über Motorfahrzeuge vor. Namentlich sollen neu ein Grenzwert für CO₂-Emissionen eingeführt (250g/km) und der Grenzwert für Feinstaub-Emissionen gesenkt werden. Weiter wären Bestimmungen zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer und neue Leergewichtsbestimmungen zu erlassen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken, welches wirtschaftliche und geografische Faktoren ausblendet. Leider ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates unrealistisch und un- ausgewogen. Er geht betreffend CO₂-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus und verlangt eine Angleichung an die Ziele der EU. Dabei ignoriert er offensichtlich die Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchs- intensive Fahrzeuge angewiesen sind.

Sowohl Volksinitiative wie auch Gegenvorschlag sind abzulehnen.

Entscheide NR: **Empfehlung mit 116 zu 58 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**
Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag mit 95 zu 75 Stimmen, aber Rückweisung an die Kommission: Auftrag, ihn ohne Verbote für Neuwagen auszugestalten, aber analog zur EU die Neuwagenemissionen auf durchschnittlich 130g CO₂/km im Jahr 2015 zu senken.

10.3008 Mo. UREK-NR Verhütung von Grossraubtierschäden.

Empfehlung ANS: Der Bundesrat empfiehlt die Annahme, um zur Verhütung von grossen Schäden durch Luchs und Wolf den Kantonen mit vorheriger Zustimmung des BAFU befristete Massnahmen zur Regulierung geschützter Tierarten zu erlauben. AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Gerade die Angriffe von Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren, so dass die Kantone zu Recht ein eigenes Noteingriffsrecht fordern.

Die Kommissionsmotion ist zu unterstützen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 109 zu 64 Stimmen und damit Überweisung an den Ständerat als Zweitrat.**

10.3264 Mo. J.-R. Fournier Revision von Artikel 22 der Berner Konvention.

Empfehlung ANS: Artikel 22 der Berner Konvention über die wildlebenden Tiere ermöglicht es jedem Staat, bei der Ratifikation der Konvention Vorbehalte anzubringen. Er schliesst de facto jedoch aus, dass die Staaten ihre einmal eingegangenen Verpflichtungen neu überdenken, selbst wenn sich die Umstände geändert haben. Am konkreten Fall des Wolfs wird die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung deutlich. In der Schweiz hat sich die Situation verändert, seit die Räte die Konvention im Jahr 1980 genehmigt haben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es hierzulande keine Wölfe. Dies erklärt, warum die Schweiz keinen entsprechenden Schutz-Vorbehalt angebracht hat. Es muss in der Kompetenz der Staaten bleiben, bei geänderten Umständen auf eine Anpassung der (auf ewig abgeschlossenen) Konventionen zum Umweltschutz zu beharren; erst recht im Falle von Tieren und Pflanzen.

Das vorliegende Beispiel zeigt auf, weshalb AQUA NOSTRA SCHWEIZ sich konsequent gegen die Ratifizierung der Alpenprotokolle einsetzte, welche noch deutlich weitergehende Einschränkungen bedeutet hätte.

Die vom Ständerat bereits gutgeheissene Motion ist anzunehmen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion ohne Änderung mit 94 gegen 81 Stimmen und damit definitive Überweisung an den Bundesrat.**

Diverse Motionen **Forderung nach weniger Raubtierschutz.**

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich gegen den übermässigen Schutz einzelner Tierarten. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen.

Diese Motionen verdienen grundsätzliche Unterstützung, soweit sie nicht schon durch das Geschäft 10.3264 erfüllt sind (Berner Konvention).

09.3790 O. Freysinger Kündigung der Berner Konvention (analog oben 10.3264)
Entscheid NR: **Ablehnung der Motion mit 120:61 Stimmen (erledigt).**

09.3812 R. Schmid Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes
Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 88:83 Stimmen (an Ständerat).**

09.3813 R. Schmid Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention
Entscheid NR: **Ablehnung der Motion mit 90:85 Stimmen (erledigt).**

09.3951 R. Lustenberger Verhütung von Wildschäden
Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 96:79 Stimmen (an Ständerat).**

Diverse Motionen **Forderung nach verstärktem Herdenschutz.**

Empfehlung ANS: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung mag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die riesigen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren würden zusätzlich bestraft.

Diese Motionen sind deshalb als unwirksam und zu teuer abzulehnen.

08.3622 A. Thorens Goumaz Besserer Herdenschutz gegen Grossraubtiere
Entscheid NR: **Ablehnung der Motion mit 102:76 Stimmen (erledigt).**

09.4318 F. Teuscher Behirtung der Schafherden
Entscheid NR: **Ablehnung der Motion mit 104:67 Stimmen (erledigt).**

10.3016 T.-A. Moser Herdenschutz von gesömmerten Schafen
Entscheid NR: **Ablehnung der Motion mit 89:84 Stimmen (erledigt).**

Ständerat

10.018 Bundesratsgeschäft Raum für Mensch und Natur. Volksinitiative. „Landschaftsinitiative“.

Empfehlung ANS: Auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die hehren Ziele der Initianten, die Zersiedelung zu stoppen und die Landschaft zu schützen. Allerdings schiessen die geforderten Massnahmen über das Ziel hinaus. Es ist bereits fraglich, die Grundsätze in der Bundesverfassung zu verankern, zumal mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) bereits eine Grundlage auf besserem Niveau existiert. Besonders anstössig erscheint aber das geforderte Einzonungsverbot während 20 Jahren, welches die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft schlicht ignoriert. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Belohnt würden Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis, während die „Musterknaben“ in den Notstand gerieten.

**Die Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.
Um genügend Zeit zur Ausarbeitung des Gegenentwurfs zu gewinnen,
soll deren Behandlungsfrist um ein Jahr verlängert werden.**

Entscheide SR: **Empfehlung mit 27 zu 11 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.
Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr
(zur Behandlung durch den Nationalrat).**

10.019 Bundesratsgeschäft Raumplanungsgesetz (RPG). Teilrevision. Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“.

Empfehlung ANS: Der Bundesrat schlägt als **indirekten Gegenvorschlag** eine Teilrevision des RPG vor, welche sich auf die Themen beschränkt, die auch von der Landschaftsinitiative angesprochen werden. Es sind dies vor allem:
– rasch wirksame Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung;
– Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen;
– die bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist, aber neben der Natur auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen muss. In Berücksichtigung der kantonalen Kompetenzen kann der von der UREK vorgeprüfte Vorschlag genau dieses Ziel fördern.

Beim indirekten Gegenvorschlag mittels Teilrevision des RPG ist für die Art. 1-5 der Kommissionsmehrheit und für die Art. 5a-8 sowie Art. 38a-38d der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Entscheid SR: **Annahme des Entwurfes mit 34 gegen 5 Stimmen mit einigen wichtigen Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates und damit Überweisung an den Nationalrat.**

09.3761 Mo. WAK-NR Laufende Rückerstattung von CO₂-Erträgen.

Empfehlung ANS: Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Rückerstattung der Erträge aus der CO₂-Abgabe ab dem Jahr 2010 immer aus den Erträgen des laufenden Jahres erfolgt. Nachdem die CO₂-Abgabe zu Recht eine neutrale Umsetzung ohne Steuererträge erfordert, soll auch die Ausschüttung der Einnahmen zeitnah erfolgen. Da dies auch organisatorisch problemlos möglich ist, unterstützen wir die unmittelbare jährliche Rückerstattung an die Bevölkerung.

Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.

Entscheid SR: **Ablehnung der Motion, nachdem sie durch den Bundesrat durch eine Änderung der Verordnung bereits erfüllt wurde.**

09.3290 Mo. Grüne Förderung ökologischer und innovativer Wirtschaftsinitiativen.

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, welche den Zugang zu günstigen Finanzierungsinstrumenten für Investitionen im Bereich der "Green Economy" (Effizienztechnologien, Produktion erneuerbarer Energien und andere Technologien für eine Entkopplung von Wirtschaft und Ressourcenverbrauch) erleichtern. Von zinsgünstigen oder gar zinslosen Darlehen sollen solche Projekte profitieren, die einen Beitrag zum ökologischen Umbau der Gesellschaft mittels Effizienztechnologien, Produktion erneuerbarer Energien, umweltfreundlicher Materialien oder auch umweltentlastender Dienstleistungen wie Weiterentwicklungen im Bereich der Videokonferenztechnologie leisten.

Empfehlung ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Förderung von erneuerbaren Energieträgern eine pragmatische Haltung: Sobald diese Technologien mittels Serienfertigung konkurrenzfähig sind, dürfen sie auch angemessen durch den Staat gefördert werden. Solange aber droht, dass ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert werden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist äusserste Zurückhaltung geboten.

Nachdem sich die gefürchtete Kreditverknappung nicht bewahrheitet hat und sich bereits zahlreiche private Investoren zur Förderung der „Green Economy“ zusammen schlossen, ist ein Eingreifen des Staates in die freie Marktwirtschaft nicht opportun; der Staat fördert bereits mannigfaltig.

Der Motion mit der Forderung nach „Staatskrediten“ ist abzulehnen.

Entscheid SR: **Ablehnung der Motion mit 18 zu 11 Stimmen und damit Erledigung.**